

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Krellmann, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/13191 –**

Prävention von Berufskrankheiten

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Zahl der angezeigten Berufskrankheiten ist in den letzten zehn Jahren wieder angestiegen, dies geht aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/9505 hervor. Dies ist aus Sicht der Fragestellenden eine besorgniserregende Entwicklung, denn Arbeit darf nicht krank machen. Hier ist nach Ansicht der Fragenden auch der Gesetzgeber gefragt, um für ausreichenden Schutz vor Berufskrankheiten zu sorgen, etwa indem er Forschung zu Berufskrankheiten fördert.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) „erforscht die Bedingungen und die Entwicklungen innerhalb der Erwerbsarbeit, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer heute und in Zukunft bestmöglich zu schützen und zu fördern“ (vgl. BAuA-Homepage: <https://t1p.de/cdfz>). Allerdings ist völlig offen, inwiefern sich die BAuA an der Erforschung und Prävention von Berufskrankheiten beteiligt.

Geforscht wird zu Berufskrankheiten auch an verschiedenen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Überblick über die bestehenden Forschungsvorhaben und deren Finanzierung besteht aber bislang nicht. In diesem Zusammenhang ist zum Beispiel interessant, wie sich die Zahl der Lehrstühle für Arbeitsmedizin in den letzten Jahren entwickelt hat.

Der Prävention von Berufskrankheiten als Aufgabe nehmen sich in der Bundesrepublik Deutschland auch die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen an. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat im November 2018 eine neue Positionierung zur Prävention beschlossen (vgl. <https://t1p.de/an38>). Erklärtes Ziel ist es dabei, unter der Prämisse einer „Vision Zero“, eine „Welt ohne (...) Berufskrankheiten“ zu schaffen. Was die DGUV im Einzelnen dafür tut, und welche Mittel sie dafür bereitstellt, bleibt aus Sicht der Fragesteller offen.

Um einen Überblick über die Erforschung und Prävention von Berufskrankheiten in der Bundesrepublik Deutschland zu bekommen, soll die Bundesregierung befragt werden.

1. Welche Kosten haben Berufskrankheiten in den Jahren von 2007 bis 2018 verursacht, und welchen Anteil davon tragen nach Kenntnis der Bundesregierung die gesetzlichen Krankenkassen bzw. die Berufsgenossenschaften (bitte in Summe sowie nach Berufskrankheiten geordnet darstellen und jeweils jährlich ausweisen)?

Für die Jahre 2007 bis 2017 sowie für den Kostenanteil der gesetzlichen Krankenkassen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/6044 verwiesen.

Im Jahr 2018 betrugen die Gesamtausgaben für anerkannte Berufskrankheiten im Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand nach Angaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) insgesamt rd. 1.619,2 Mio. Euro und im Bereich der landwirtschaftlichen Unfallversicherung nach Angaben der Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) insgesamt rd. 45,7 Mio. Euro.

Hinsichtlich der nach Berufskrankheiten getrennten Aufwendungen liegen die in der Anlage aufgeführten Daten der DGUV vor.

2. Welche Ausgaben sind nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Verhütung von Berufskrankheiten in den Jahren von 2007 bis 2018 entfallen, und welche Leistungen wurden in diesem Zusammenhang im Einzelnen von Berufsgenossenschaften übernommen (bitte einzeln und jährlich aufschlüsseln)?

Für die Jahre 2007 bis 2017 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/6044 verwiesen.

Im Jahr 2018 betrugen die Aufwendungen für die Verhütung von Berufskrankheiten im Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand nach Angaben der DGUV rd. 228,7 Mio. Euro und im Bereich der landwirtschaftlichen Unfallversicherung nach Angaben der SVLFG rd. 65,90 Mio. Euro.

3. Welche Ausgaben sind nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Prävention von arbeitsbezogenen Erkrankungen in den Jahren von 2007 bis 2018 entfallen, und welche Leistungen wurden in diesem Zusammenhang im Einzelnen von den Krankenkassen übernommen (bitte einzeln und jährlich aufschlüsseln)?

Die DGUV teilt die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Ausgaben zur Prävention von arbeitsbezogenen Erkrankungen mit:

Jahr	FoFö (in Euro)	IFA (in Euro)	IPA (in Euro)	IAG (in Euro)	Summe (in Euro)
2007	1.257.972,00	14.720.000,00			15.977.972,00
2008	981.580,00	15.314.000,00	7.312.000,00		23.607.580,00
2009	1.873.540,66	15.128.000,00	7.982.122,80		24.983.663,46
2010	1.422.145,57	15.624.000,00	8.258.205,00		25.304.350,57
2011	1.832.303,28	15.872.000,00	8.459.938,00		26.164.241,28
2012	1.539.969,39	16.058.000,00	9.033.000,00		26.630.969,39
2013	2.347.524,75	16.678.000,00	9.766.212,87		28.791.737,62
2014	2.424.173,25	18.333.000,00	9.213.808,00		29.970.981,25
2015	1.291.928,30	17.199.000,00	10.200.520,00		28.691.448,30
2016	1.096.645,05	20.664.000,00	10.739.199,00		32.499.844,05
2017	2.496.213,70	18.522.000,00	12.161.980,00		33.180.193,70
2018	1.228.802,46	18.538.000,00	11.591.865,00	58.000,00	31.416.667,46
Gesamt					327.219.649,08

IFA = Institut für Arbeitsschutz der DGUV; IPA = Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV; IAG = Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV; FoFö = Forschungsförderung der DGUV.

Die Krankenkassen fördern mit Leistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung den Aufbau und die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen und leisten damit einen Beitrag zur Prävention arbeitsbezogener Erkrankungen. Für Leistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung nach §§ 20b und 20c Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) wendeten die Krankenkassen in den Jahren 2007 bis 2018 folgende Mittel auf:

Jahr	Ausgaben in Mio. Euro
2007	32,2
2008	35,9
2009	39,5
2010	42,2
2011	42,3
2012	46,1
2013	54,5
2014	67,8
2015	76,2
2016	147,0
2017	158,0
2018	172,0

4. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Unfallversicherung ausschließlich aus Beiträgen der Arbeitgeber finanziert wird?

Die gesetzliche Unfallversicherung ist eine Haftpflichtversicherung der Arbeitgeber zugunsten ihrer Arbeitnehmer. Dementsprechend zahlen die Arbeitgeber die Beiträge alleine.

- a) Teilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Einschätzung von Hans-Jürgen Urban, Vorstandsmitglied der Industriegewerkschaft Metall, in: „Soziale Sicherheit 7/2019“, dass die Arbeitgeber ein Interesse an geringen Anerkennungsquoten und Leistungen im Berufskrankheitenrecht haben, um die Lohnnebenkosten niedrig zu halten?

Die Bundesregierung teilt eine solche Einschätzung nicht. Die Berufsgenossenschaften sind öffentlich-rechtliche Selbstverwaltungskörperschaften. Die Selbstverwaltung ist paritätisch mit Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besetzt. Diese entscheiden in Vorstand und Vertreterversammlung nicht nur über die wesentlichen Grundentscheidungen der Berufsgenossenschaften, sondern in den Renten- und Widerspruchsausschüssen auch über die finanzwirksamen Leistungen bei Berufskrankheiten.

- b) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Einschätzung von Hans-Jürgen Urban (vgl. ebenda) in diesem Zusammenhang, „dass der Gesetzgeber durchaus bewusst hohe Hürden für die Anerkennung einer Berufskrankheit aufgestellt hat“?

Gesetzliche Voraussetzung für die Aufnahme einer Erkrankung in die Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) ist, dass sie

- nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft
- durch besondere Einwirkungen verursacht ist,
- denen bestimmte Personengruppen durch ihre Arbeit in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind.

Bei Erfüllung dieser Voraussetzungen wird durch Aufnahme in die Berufskrankheiten-Liste verbindlich festgestellt, dass die schädigenden Einwirkungen generell geeignet sind, die aufgelisteten Erkrankungen berufstypisch zu verursachen. Diese Voraussetzungen sind unerlässlich, um das Eintreten der gesetzlichen Unfallversicherung zu rechtfertigen.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass die Erforschung von Präventionsmöglichkeiten bei Berufskrankheiten zu den Aufgaben der BAuA gehört (bitte begründen)?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) ist eine Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Sie untersucht die langfristigen Wirkungen von Arbeit auf die Gesundheit der Beschäftigten. Ziel ist insbesondere die Prävention von arbeitsbedingten Erkrankungen. Im Rahmen ätiologischer bzw. epidemiologischer Studien untersucht die BAuA u.a. Zusammenhänge zwischen psychosozialen und physischen Arbeitsbelastungen sowie verschiedenen Indikatoren der mentalen beziehungsweise physischen Gesundheit. Vor allem im Längsschnitt betrachtete Zusammenhänge zwischen Arbeitsbedingungen und Gesundheit ermöglichen die Ableitung von Präventionsansätzen. Dabei wird auch der Zusammenhang von Veränderungen in der Arbeitswelt auf die Gesundheit der Erwerbsbevölkerung genauer untersucht. Die BAuA unterstützt den Ärztlichen Sachverständigenbeirat „Berufskrankheiten“ (ÄSVB) sowohl logistisch, als auch durch epidemiologische Expertise hinsichtlich der systematischen Erarbeitung von wissenschaftlichen Empfehlungen bezogen auf ausgewählte mögliche neue Berufskrankheiten entsprechend den strategischen Planungen im aktuellen Arbeits- und Forschungsprogramm.

6. Welchen Anteil hat nach Kenntnis der Bundesregierung die BAuA bei der Steigerung der Qualität der Berufskrankheitenverfahren und -forschung?

Die BAuA unterstützt die DGUV mit ihrer Fachkompetenz und auf Basis ihrer Forschungsarbeiten in Gremien und Fachausschüssen insbesondere hinsichtlich der Präzisierung beziehungsweise Überarbeitung von Maßnahmen und Formulierung von Konsenskriterien für die Berufskrankheiten-Feststellungsverfahren. Der Aufnahme einer Erkrankung in die Berufskrankheiten-Liste liegt ein komplexes Verfahren zugrunde, das gesicherte medizinische Evidenz erfordert. Hierzu trägt die BAuA mit ihrer ätiologischen und epidemiologischen Forschung bei.

7. Wie viele Personen arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2007 bis heute bei der BAuA zu Berufskrankheiten (bitte jährlich ausweisen)?
- a) Wie viele Mittel werden dafür jährlich ausgegeben (bitte in Summe sowie nach Sach- und Personalmitteln ausweisen)?

Wie in der Antwort zu Frage 5 beschrieben, ist es die Aufgabe der BAuA, die langfristige Wirkung von Arbeit auf Gesundheit wissenschaftlich zu untersuchen. Entsprechend leistet eine Vielzahl von Forschungs- und Politikberatungsaktivitäten einen direkten und indirekten Beitrag zur Prävention von Berufskrankheiten. Eine trennscharfe Aufschlüsselung und Quantifizierung der eingesetzten Ressourcen ist demzufolge nicht möglich. Die BAuA trägt über ihre Forschung insbesondere zu Ätiologie und attributiven Risiken von Krankheiten zur wissenschaftlichen Bewertung von Berufskrankheiten bei. Die Forschungsergebnisse fließen in die Würdigung des jeweiligen Gegenstandsbereichs durch den Sachverständigenbeirat „Berufskrankheiten“ ein. Der Sachverständigenbeirat „Berufskrankheiten“ wird darüber hinaus von der BAuA organisatorisch unterstützt. Für die direkte Unterstützung und kontinuierliche Mitarbeit im ÄSVB werden seit 2007 drei Vollzeitäquivalente bereitgestellt. Im definierten Bedarfsfall werden zudem Sachmittel für Gutachten zur Unterstützung des Bewertungsprozesses im Beirat bereitgestellt.

- b) Inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung mit einer Reform des Berufskrankheitenrechts, die Sach- und Personalmittel mit Berufskrankheitenbezug auszuweiten?

Der aktuelle Koalitionsvertrag (Zeile 2414ff.) enthält die Formulierung: „Wir wollen den Sozialstaat modernisieren und fortlaufend an neue Herausforderungen anpassen. Dazu wollen wir u.a. die Unfallversicherung und das Berufskrankheitenrecht weiterentwickeln.“ Auf dieser Basis beabsichtigt die Bundesregierung in Kürze einen Gesetzentwurf vorzulegen, der sich auch mit Maßnahmen zur Beschleunigung der wissenschaftlichen Prüfung neuer Berufskrankheiten befasst. In diesem Rahmen wird auch die unterstützende Funktion der BAuA berücksichtigt werden.

8. Welche Mittel werden nach Kenntnis der Bundesregierung bei der BAuA mit Bezug auf die Erforschung von Berufskrankheiten eingesetzt (bitte darstellen für die Jahre von 2007 bis 2018)?

Inwiefern sieht die Bundesregierung hier weiteren Handlungsbedarf?

Wie in der Antwort zu Frage 5 beschrieben, ist es die Aufgabe der BAuA, die langfristige Wirkung von Arbeit auf Gesundheit wissenschaftlich zu untersuchen. Entsprechend leistet eine Vielzahl von Forschungs- und Politikberatungs-

aktivitäten einen direkten und indirekten Beitrag zur Prävention von Berufskrankheiten. Eine trennscharfe Aufschlüsselung und Quantifizierung der eingesetzten Ressourcen ist demzufolge nicht möglich. Die Anforderungen an die wissenschaftlichen Grundlagen für den Erkenntnisprozess bei der Anerkennung von Berufskrankheiten sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Der Wissenszuwachs ist zum Teil exponentiell angestiegen. Damit wurde auch die Komplexität der Bewertungsverfahren deutlich erhöht. Der Wandel in der Arbeitswelt hat zudem dazu beigetragen, neue Risiken zu generieren, für die bisher nur begrenzten Systematisierungen der Erkenntnisse wie Reviews oder Metaanalysen vorliegen. Insbesondere systematische Reviews zu den weltweit vorliegenden Studienergebnissen fehlen häufig. Diese Entwicklung macht deutlich, dass die aktuell von der BAuA geleistete Unterstützung des Sachverständigenbeirats nicht mehr hinreichend ist. Neben der von der BAuA geleisteten organisatorischen Unterstützung ist eine substantielle Unterstützung bei der Aufarbeitung vorliegender wissenschaftlicher Erkenntnisse erforderlich, um auf dieser Basis eine Bewertung durch den ÄSVB zu ermöglichen. Hierzu zählen das Anfertigen systematischer Reviews, die Durchführung von Recherchen und ggf. die Beauftragung von spezifischen Gutachten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7b verwiesen.

9. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Beteiligung der Unfallversicherungsträger an der Forschung zur Prävention von Berufskrankheiten in den letzten zehn Jahren (bitte jährlich und in absoluten Zahlen aufschlüsseln)?
- In welcher Höhe wurde dabei eigene Forschung der Unfallversicherungsträger finanziert?
 - In welcher Höhe haben sich die Unfallversicherungsträger an fremder Forschung beteiligt?

Die Fragen 9 bis 9b werden gemeinsam beantwortet.

Die DGUV teilt die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Ausgaben mit:

a) eigene Forschung

Jahr	IFA (in Euro)	IPA (in Euro)	IAG (in Euro)	Summe (in Euro)
2009	500.000	7.982.122,80		8.482.122,80
2010	500.000	8.258.205,00		8.758.205,00
2011	500.000	8.459.938,00		8.959.938,00
2012	500.000	9.033.000,00		9.533.000,00
2013	500.000	9.766.212,87		10.266.212,87
2014	500.000	9.213.808,00		9.713.808,00
2015	500.000	10.200.520,00		10.700.520,00
2016	500.000	10.739.199,00		11.239.199,00
2017	500.000	12.161.980,00		12.661.980,00
2018	500.000	11.591.865,00	58.000,00	12.149.865,00
Gesamt				102.464.851,00

Legende vgl. Antwort zu Frage 3

b) fremde Forschung

Jahr	Fofö (in Euro)
2009	1.873.541
2010	1.422.146
2011	1.832.303
2012	1.539.969
2013	2.347.525
2014	2.424.173
2015	1.291.928
2016	1.096.645
2017	2.496.214
2018	1.228.802
Gesamt	17.5553.246

Bei der SVLFG wurden seit dem Jahr 2013 folgende Beträge für Forschungszwecke in der Prävention (Unfallversicherung) verwendet:

Jahr	Betrag Euro
2013	–
2014	245.000
2015	15.000
2016	43.000
2017	10.000
2018	50.000

Hierbei sind alle Kosten der Forschung zu Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren enthalten. Diese werden nicht weiter unterschieden.

c) Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, inwiefern die Ergebnisse der geförderten Forschung veröffentlicht werden?

Geförderte Forschungseinrichtungen sind gemäß den Vergabebedingungen der DGUV gehalten, die Forschungsergebnisse eigenverantwortlich in einschlägigen Fachzeitschriften zu veröffentlichen. Die DGUV publiziert die Abschlussberichte der Fördervorhaben sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse regelmäßig in der öffentlichen Forschungsdatenbank Arbeitsschutz des BMAS (www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsschutz/Forschungsdatenbank/forschungsdatenbank.html).

10. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die staatliche Förderung der unabhängigen arbeitsmedizinischen Forschung in den letzten zehn Jahren (bitte in absoluten Zahlen aufschlüsseln)?

Der Bereich der arbeitsmedizinischen Forschung wurde durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung in den letzten zehn Jahren mit Mitteln i. H. v. rund 7,3 Mio. Euro gefördert.

11. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Etat bei der DGUV, den einzelnen Berufsgenossenschaften sowie der BAuA in den Jahren von 2007 bis 2018, um die Bevölkerung über Berufskrankheiten, die Prävention von Berufskrankheiten und die Möglichkeiten der Entschädigung von Berufskrankheiten aufzuklären (bitte für die Institutionen nach Schwerpunkten geordnet, in Summe und für jedes Jahr gesondert ausweisen)?

Seitens der DGUV sind hierzu keine Angaben möglich. Die Ausgaben für die Aufklärung zur Prävention werden dort unter „Sonstige Kosten der Prävention“ erfasst. Dabei wird nicht zwischen Unfällen und Berufskrankheiten unterschieden; außerdem werden in dieser Kontengruppe auch noch weitere Präventionsausgaben erfasst.

Seitens der BAuA ist eine Aufschlüsselung und Quantifizierung der eingesetzten Ressourcen ebenfalls nicht möglich. Die Vielzahl von Forschungs- und Politikberatungsaktivitäten leistet einen direkten und indirekten Beitrag zur Prävention von Berufskrankheiten.

12. Inwiefern werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Erkenntnisse aus anerkannten sowie abgelehnten Berufskrankheiten für die Prävention von Berufskrankheiten genutzt, etwa indem Belastungsschwerpunkte identifiziert werden, und inwiefern bestehen Maßnahmenpläne bei den Unfallversicherungen?

Nach Auskunft der DGUV werden Erkenntnisse aus anerkannten Berufskrankheiten dahingehend genutzt, dass auf Basis der zur Verfügung stehenden Daten eine Priorisierung von Präventionsmaßnahmen erfolgt. So wurden im Rahmen der Präventionsstrategie der „Vision Zero“ Fallgruppen gebildet und Schwerpunkte innerhalb der Berufskrankheiten identifiziert. Hierdurch erfolgte eine Festlegung von präventionsrelevanten Handlungsfeldern. Das Ergebnis wurde im DGUV Forum 1/2019 (S. 44) publiziert. Die Erkenntnisse aus den Ermittlungen von Berufskrankheiten werden ferner genutzt, um individualpräventive Maßnahmen zu initiieren. Die Maßnahmen „Hautarztverfahren“ und „BGW-Rückenkolleg“ werden beispielsweise eingeleitet, wenn bei Versicherten mit Krankheitserscheinungen die Möglichkeit besteht, dass daraus eine Erkrankung durch eine berufliche Tätigkeit im Sinne der Berufskrankheitenverordnung (hier BK.-Nr. 5101 und BK.-Nr. 2108) entsteht, wiederauflebt oder sich verschlimmert.

Auch bei der SVLFG münden Erkenntnisse über Belastungsschwerpunkte aus anerkannten und abgelehnten Berufskrankheiten in Präventionskampagnen. Ziel ist, die Anzahl von Berufskrankheiten zu verringern. SVLFG verweist insoweit auf die in den vergangenen Jahren durchgeführten Präventionskampagnen zur Vermeidung von Berufskrankheiten der Haut (BK nach Ziffer 5101) und der Wirbelsäule (BK nach Ziffern 2108-2110), die in diesen Bereichen deutlich rückläufige Verdachtsanzeigen bewirkt haben. Seit 2018 läuft darüber hinaus eine Präventionskampagne um über die Gefahren durch UV-Strahlung zu informieren und Präventionsmaßnahmen zu etablieren. Damit soll der Berufskrankheit BK 5103 (Plattenepithelkarzinome und multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung) entgegengewirkt werden.

13. Wie will die DGUV nach Kenntnis der Bundesregierung mit ihrer „Vision Zero“ eine „Welt ohne (...) Berufskrankheiten“ erreichen (vgl. www.dguv.de/de/praevention/visionzero)?

a) Was sind die konkreten Schritte, um das Ziel zu erreichen?

Nach Auskunft der DGUV wurde die Vision Zero als Basisstrategie für die Präventionsarbeit der DGUV festgelegt (Positionspapier zur Prävention). Ein wichtiger Baustein ist die Kampagne kommitmentsch der DGUV. Sie wurde Ende 2017 gestartet und verfolgt das Ziel, eine Präventionskultur in Unternehmen und Bildungseinrichtungen zu schaffen.

Im Rahmen des DGUV-Projektes „Schwerpunktsetzung nach den Kriterien der Vision Zero“ wurden Handlungsfelder für die zukünftige trägerübergreifende Präventionsarbeit ermittelt. Im Bereich der Berufskrankheiten wurden vier Fallgruppen mit insgesamt neun Schwerpunkten gebildet:

- Atemwegserkrankungen (BK-Nr. 1315, 4201, 4301, 4302)
- Hautkrankheiten (BK-Nr. 5101)
- Hautkrebs durch natürliche UV-Strahlung (BK-Nr. 5103)
- Lärmschwerhörigkeit (BK-Nr. 2301).

b) Wie sieht der Zeitplan dafür aus, bzw. wann soll das Ziel erreicht werden?

Bei der Umsetzung der Vision Zero handelt es sich nach Auskunft der DGUV um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Die erforderlichen Maßnahmen werden fortwährend den Bedarfen und Erkenntnissen der DGUV und ihrer Mitglieder angepasst.

c) In welcher Höhe werden Mittel dafür bereitgestellt (bitte insgesamt und jährlich ausweisen)?

Die Finanzierung der gesetzlichen Unfallversicherung erfolgt über ein Umlagesystem. Eine spezielle Mittel-Bereitstellung ist nicht erforderlich. Konkrete Informationen zur Mittelverwendung finden sich in den jährlichen Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (GuR-Berichten der DGUV) für die gesamte gesetzliche Unfallversicherung. Weitere Informationen siehe www.dguv.de/de/zahlen-fakten/index.jsp.

d) Inwiefern wird dafür mit anderen europäischen bzw. internationalen Partner zusammengearbeitet?

Um das Ziel der VISION ZERO zu erreichen, ist nach Auskunft der DGUV insbesondere vor dem Hintergrund der Globalisierung, Digitalisierung und des sozialen Wandels eine internationale Zusammenarbeit erforderlich. Die DGUV kooperiert mit der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS), insbesondere durch ihre Mitarbeit im Besonderen Ausschuss der IVSS und den dort angeschlossenen 14 Präventionssektionen der IVSS; weiterer enger Kooperationspartner ist die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA).

14. Wie viele Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner hat es in den Jahren 2007 bis 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland gegeben (bitte Zahlen jährlich sowie in Summe und nach Bundesländern ausweisen)?
 - a) Wie alt waren diese Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner im Durchschnitt?
 - b) Wie viele davon waren männlich bzw. weiblich?

Die Bundesärztekammer führt die Statistik zu den Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmedizinern in Deutschland; siehe www.bundesaerztekammer.de/aerzte/versorgung/arbeitsmedizin/statistik/. Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildung sind in der Statistik nicht aufgeführt. In den Erläuterungen und Bewertungen der Statistiken ab 2012 äußert sich die Bundesärztekammer auch zur Nachwuchssicherung und zeigt die Entwicklung auf, insbesondere im Bereich der Weiterbildung.

15. Wie viele Lehrstühle für Arbeitsmedizin hat es in den Jahren 2007 bis 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland gegeben (bitte Zahlen jährlich und nach Bundesländern ausweisen)?

Nach Auskunft der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V. (DGAUM) gab es 2018 arbeitsmedizinische Lehrstühle beziehungsweise Institute an folgenden Universitäten:

Tübingen (BW); Berlin (BE); Erlangen, München (BY); Hamburg (HH); Frankfurt, Gießen (HE); Rostock (MV); Göttingen (NI); Aachen, Bochum, Düsseldorf, Köln, Witten-Herdecke, Wuppertal (NW); Mainz (RP); Dresden (SN); Magdeburg (ST); Lübeck (SH); Jena (TH).

16. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass in den vergangenen Jahren Lehrstühle für Arbeitsmedizin in Essen, Hannover, Heidelberg, Homburg/Saar, Rostock und Ulm (vgl.: www.buzzfeed.com/de/danieldrepper/krank-durch-arbeit-und-keiner-zahlt) sowie in Lübeck (www.in-online.de/Thema/S/Studieren-in-Luebeck/Die-Uni-Luebeck-braucht-wieder-eine-Arbeitsmedizin) geschlossen wurden, und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

Die Lehrstühle in Essen, Hannover, Heidelberg, Homburg/Saar und Ulm wurden nach Auskunft der DGAUM geschlossen beziehungsweise nicht wiederbesetzt. Der Lehrstuhl in Rostock wurde umbenannt und hausintern besetzt. In Lübeck wurde der Lehrstuhl von der Universität nicht wiederbesetzt, aber es wurde eine Stiftungsprofessur geschaffen, ebenso in Jena.

Die Bundesregierung bedauert, dass die oben genannten Lehrstühle geschlossen beziehungsweise nicht wiederbesetzt wurden. Positiv bewertet wird, dass – nicht zuletzt mit Unterstützung durch das Aktionsbündnis Arbeitsmedizin (www.aktionsbueundnis-arbeitsmedizin.de) – Stiftungsprofessuren in Lübeck und Jena eingerichtet wurden, so dass hier arbeitsmedizinische Forschung und Lehre weiterhin gewährleistet sind.

17. In welcher Höhe wurden in den Jahren 2007 bis 2018 Bundesmittel zur Erforschung von Berufskrankheiten bereitgestellt (bitte Zahlen jährlich ausweisen)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die über die Antworten zu den Fragen 7, 8, 10 und 11 hinausgehen.

18. Welche Forschung zu Berufskrankheiten aufgrund psychischer Belastungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland, und was tut die Bundesregierung, um diese zu fördern?

Aktuell werden psychische Erkrankungen in Ermangelung fest umschriebener Berufsgruppen und bestimmter Bedingungen nicht in der Berufskrankheiten-Liste aufgeführt. Forschung der Bundesregierung speziell zu psychischen Erkrankungen als Berufskrankheit gibt es daher nicht. Allerdings stellt die BAuA im Jahr 2017 im Rahmen des Projekts „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt – Wissenschaftliche Standortbestimmung“ eine Aufbereitung des verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisstands und darauf aufbauende Handlungsoptionen zur Weiterentwicklung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für den arbeitsschutzpolitischen Diskurs zur Verfügung. Gegenwärtig wird in der BAuA daran gearbeitet, die dabei identifizierten Lücken aufzuarbeiten.

19. Welchen Wissenstransfer auf europäischer Ebene bezüglich der Prävention von Berufskrankheiten gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, und was tut sie, um diesen zu fördern?

Die Bundesregierung arbeitet aktiv im tripartiten Beratenden Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (ACSH) mit. Der Ausschuss wurde 2003 durch Ratsentscheidung gegründet, um unter anderem den Wissenstransfer zwischen EU-Kommission, Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes zu gewährleisten. Die Prävention von Berufskrankheiten ist im Ausschuss ein stetes Thema.

Der Wissenstransfer über die Prävention von Berufskrankheiten ist ein Kernthema der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA), in der die Bundesregierung aktiv mitwirkt. Die Agentur unterhält zum Zwecke des europäischen Wissenstransfers ein eigenes „Focal Point Netzwerk“, das in Deutschland mit allen für den Arbeitsschutz wichtigen Partnern (z. B. Sozialpartner, Länder, DGUV, Wissenschaft) unter Leitung der BAuA aktiv ist.

Die BAuA hat zur Förderung der Arbeitsschutzforschung im Jahr 2003 gemeinsam mit anderen nationalen Arbeitsschutz-Forschungsinstituten die Partnerschaft für europäische Forschung im Arbeitsschutz PEROSH (Partnership for European Research in Occupational Safety and Health) gegründet. Derzeit gehören der Partnerschaft 13 Arbeitsschutzinstitutionen aus zwölf europäischen Ländern an. Durch die Kooperation in gemeinsamen Forschungsprojekten werden Themen und Interessen der Arbeitsschutzforschung programmatisch gebündelt. Von den derzeit 13 laufenden sogenannten Joint PEROSH Projects, die die Programmatik untersetzen, befassen sich derzeit vier Projekte mit Fragen arbeitsbedingter Erkrankungen.

Berufskrankheiten-Kostenhebung* (BK-KOST) - Gewerbliche BGen und UV-Träger der öffentlichen Hand**
Leistungsfälle und deren Kosten

Leistungen insgesamt

BK-Nr.	Geschäftsjahr											
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
1101 Blei	1.299.877	1.299.896	1.281.507	1.406.486	1.156.446	1.086.972	1.029.914	972.506	897.329	851.900	848.509	856.050
1102 Quecksilber	488.214	510.275	527.788	492.322	462.679	447.432	417.766	438.121	485.275	416.027	455.764	416.378
1103 Chrom	4.675.423	4.433.011	4.276.989	4.890.722	5.211.289	4.940.920	5.155.655	5.565.958	6.234.010	7.448.270	6.944.891	7.905.172
1104 Cadmium	235.181	248.723	274.872	300.506	298.860	287.559	287.659	287.360	296.728	475.957	354.746	374.967
1105 Mangan	283.039	237.337	251.461	214.232	204.595	200.887	182.009	194.606	193.392	154.361	161.047	169.732
1106 Thallium	5.190	2.835	2.876	2.721	2.734	2.779	2.856	2.939	991	0	0	0
1107 Arsen	85.723	77.720	63.466	63.519	82.476	91.199	59.821	87.827	87.841	85.760	87.328	110.182
1108 Aesfen	1.336.408	1.267.718	1.202.657	1.275.620	1.351.242	1.211.488	1.430.205	1.942.077	1.274.681	1.301.668	1.508.018	1.223.351
1109 Phosphor, anorganisch	131.710	164.635	157.954	182.103	157.427	122.778	136.101	133.708	129.020	138.831	120.199	116.078
1110 Beryllium	393.388	364.152	381.392	559.598	757.465	896.324	772.751	734.823	645.575	635.871	827.288	782.159
1201 Kohlenmonoxid	2.075.027	1.954.858	1.919.951	1.948.073	1.623.943	1.551.594	1.557.690	1.568.905	1.580.241	1.497.087	1.670.885	1.497.416
1202 Schwefelwasserstoff	503.383	453.584	505.165	428.369	413.739	556.927	480.539	480.571	455.610	452.341	414.694	432.591
1301 Harzblasenkrebs, aromatische Amine	17.325.039	18.357.895	22.138.676	22.752.542	22.752.542	23.920.218	25.898.924	27.578.950	29.690.479	32.421.722	33.372.106	34.322.521
1302 Halogenkohlenwasserstoffe	6.571.866	6.704.136	6.530.501	6.441.701	7.334.119	7.793.571	7.546.001	7.276.803	7.358.151	7.452.965	6.582.700	6.991.801
1303 Benzol	12.901.995	17.702.751	27.350.364	18.701.284	16.218.440	14.410.515	13.671.919	13.504.986	13.084.534	13.042.941	13.094.886	13.017.228
1304 Nitro-, Amino-Verbindungen des Benzols	244.330	227.615	231.872	213.909	670.468	195.552	166.549	172.147	145.544	157.494	151.519	135.054
1305 Schwefelkohlenstoff	658.400	669.932	672.297	647.338	680.629	636.568	619.194	596.027	558.800	585.134	576.119	578.540
1306 Methylnalkohol	139.285	132.752	146.040	150.088	167.692	263.774	258.559	132.359	205.407	120.757	113.056	113.072
1307 Phosphorverbindungen, organisch	292.098	336.581	246.370	247.898	224.363	205.099	202.750	220.077	269.763	236.394	244.908	252.714
1308 Fluor	332.281	303.061	301.388	291.737	262.623	280.192	323.921	277.492	286.424	221.593	215.638	237.909
1309 Salpetersäureester	292.649	280.811	256.284	225.039	214.075	215.318	184.804	191.571	184.072	154.358	149.613	120.956
1310 Halogenierte Alikyl-Aryl-Oxide	2.300.746	2.101.664	2.175.901	1.942.831	1.859.714	2.010.518	1.862.783	1.770.606	1.708.503	1.636.136	1.695.357	1.597.053
1311 Halogenierte Alikyl-Aryl-Sulfide	72.590	67.988	86.461	118.119	153.696	124.588	121.418	126.025	151.225	139.733	139.243	138.528
1312 Zähne, Säuren	239.610	341.718	298.713	272.766	272.598	248.138	274.572	292.321	275.793	340.263	279.673	207.730
1313 Hornhautschädigungen, Benzochinon	5.452	5.488	5.624	5.689	5.679	5.798	5.839	5.942	6.051	6.205	6.386	6.559
1314 paracetamol-Äthylphenol	36.935	25.331	35.706	43.321	44.468	41.287	38.370	35.005	38.243	37.076	37.706	38.640
1315 Isocyanate	3.576.269	3.652.650	4.110.011	4.153.870	4.198.099	4.461.436	4.698.731	4.781.393	5.121.593	5.952.276	5.346.920	5.946.009
1316 Leber, Dimethylformamid	171.574	259.609	153.608	179.026	178.026	246.555	177.045	244.702	337.752	267.503	227.377	200.010
1317 Polynucor-/Enzephalopathie, organische Lösungsmittel	1.680.045	1.468.085	1.763.132	1.570.255	1.721.188	1.732.988	1.392.988	1.370.395	1.637.802	1.973.293	1.609.835	1.573.935
1318 Blut, blutbildendes lymphatisches System, Benzol	19.341	72.088	2.187.104	13.600.498	17.960.858	24.234.156	26.688.617	34.919.888	39.937.491	47.261.396	50.644.807	56.938.198
1319 Larynxkarzinom, schwefelsäurehaltige Aerosole	0	0	0	0	0	0	0	0	5.938	103.820	419.842	690.624
1320 Leukämie, Bütadien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	188
1321 Harnblasenkrebs, PAK	0	0	0	0	0	0	9	0	0	105	87.913	1.419.778
2101 Sehenschäden	2.083.322	2.318.009	2.611.531	2.804.872	2.353.992	2.364.553	2.377.640	2.485.275	2.566.816	2.738.136	2.764.213	2.820.656
2102 Muskelschäden, knielastende Tätigkeiten	37.185.533	36.445.071	35.777.339	35.941.542	35.144.299	33.815.339	34.288.052	33.733.349	33.470.284	33.832.492	33.195.118	33.081.218
2103 Erschütterung, Druckwerkzeuge	15.907.540	16.324.536	16.088.421	16.070.839	15.248.263	14.751.345	14.487.602	14.751.002	14.721.489	14.141.656	14.908.827	14.804.423
2104 Durchblutungsstörungen Hände, Vibration	7.555.934	7.318.676	7.689.798	7.845.496	7.447.691	7.364.680	7.132.120	7.385.837	7.153.650	7.003.344	6.912.556	7.092.684
2105 Schleimbeutel, ständiger Druck	1.265.998	1.025.247	986.301	992.574	1.391.684	1.007.592	1.082.472	1.092.698	861.567	913.950	911.739	860.548
2106 Druckschädigung Nerven	643.085	498.836	731.748	792.851	728.989	847.338	943.940	960.417	1.057.311	998.617	781.563	980.312
2107 Abirbrüche Wirbelsäule	50.712	48.136	47.385	48.385	44.545	43.203	41.684	36.459	28.854	32.960	34.258	31.114
2108 Lendenwirbelsäule, Heben und Tragen	31.012.947	32.505.894	37.866.579	44.130.063	43.696.771	46.910.313	45.212.744	49.586.532	51.517.500	58.148.857	60.274.293	60.099.478
2109 Halswirbelsäule, Tragen	421.057	508.474	336.158	494.966	432.793	448.954	563.097	672.969	481.966	428.765	477.885	543.298
2110 Lendenwirbelsäule, Ganzkörperschwingungen	956.980	801.039	937.999	772.319	781.510	703.858	648.468	813.196	871.025	979.636	1.034.751	1.090.036
2111 Zahnabrationen, Quarz	74.147	39.249	31.560	51.773	36.252	77.981	36.949	28.985	11.354	27.038	34.076	52.568
2112 Gonarthrose, Knie	16.983	47.292	288.628	720.782	1.800.698	3.170.028	4.161.851	6.073.349	7.837.676	10.286.337	12.272.211	14.034.511
2113 Carpal-Tunnelsyndrom	5.193	5.235	5.426	5.638	5.543	12.664	33.522	24.061	377.676	847.423	1.665.676	2.341.423
2114 Hypothermie, Thera-Hammer-Syndrom	148	0	0	0	256	22.791	5.441	71.308	189.500	428.919	631.637	553.882
2115 Fokale Dysfonie bei Instrumentalmusikern	0	0	0	0	387	0	258	38	291	195	12.525	91.667
2201 Arbeit in Druckluft	578.439	730.830	594.616	663.310	587.969	626.795	687.328	700.684	582.915	520.956	543.859	686.518
2201 Lärmsehvermögen	141.232.845	139.711.407	142.614.937	141.666.903	134.094.321	131.010.061	125.970.561	127.618.787	125.077.969	125.845.740	122.237.155	121.010.094
2401 Grauer Star, Wärmestrahlung	171.676	151.962	160.243	142.925	186.029	155.553	154.530	146.687	146.221	275.526	157.125	213.327
2402 Ionisierende Strahlen	35.614.976	35.603.478	36.409.126	34.986.033	34.750.171	33.332.076	32.083.384	31.182.080	30.088.949	28.743.261	27.362.015	26.718.867
3101 Infektionskrankheiten	20.305.967	19.552.239	33.389.421	35.968.150	35.366.634	36.761.240	36.245.058	36.994.751	37.449.274	35.269.034	33.542.824	33.753.264
3102 Zoonosen	3.191.382	2.915.871	3.688.784	3.555.897	3.774.575	3.525.093	3.551.701	3.727.289	3.593.693	3.973.455	4.298.855	4.230.623
3103 Wurmkrankheiten	28.785	17.849	18.164	16.380	18.471	16.765	14.043	11.105	10.817	11.162	11.502	11.798
3104 Tropenkrankheiten	2.584.174	2.729.051	2.845.902	2.928.305	3.461.355	3.797.094	3.223.212	3.624.165	3.575.470	3.824.685	3.613.700	4.327.062
4101 Silikose, Quarz	175.724.379	169.433.994	173.144.887	176.023.683	167.710.441	161.221.974	154.323.872	154.323.872	154.323.872	151.832.330	149.635.486	144.776.677
4102 Siliko- Tuberkulose, Quarz	11.649.514	10.887.407	10.183.886	8.834.598	8.033.693	7.456.932	7.056.267	6.705.607	6.148.825	5.836.143	5.236.279	4.726.377
4103 Asbestose, Asbest	49.003.130	51.477.941	57.385.947	59.119.085	62.039.993	67.085.320	69.656.608	74.367.505	77.305.226	79.908.167	81.359.571	87.077.484
4104 Lungen-/ Kehlkopf-/ Eierschloßkrebs, Asbest	169.245.867	172.935.567	182.450.593	193.048.405	192.871.830	208.590.419	210.932.633	224.416.462	226.715.059	243.280.720	249.200.832	256.201.826

	Geschäftsjahr											
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
4105 Mesotheliom, Asbest	168.043.792	178.331.381	199.561.748	212.241.012	220.078.271	231.248.324	235.648.061	252.051.042	260.316.151	279.780.474	286.449.193	290.804.728
4106 Atemwege, Aluminium	430.204	390.880	500.093	577.763	664.105	570.431	474.917	503.991	527.684	516.669	463.086	526.517
4107 Lungenfibrose, Metallsäube	958.236	680.961	675.431	819.555	857.502	789.591	760.139	712.618	757.065	748.272	694.653	679.137
4108 Atemwege, Thomsmehl	130.854	108.405	111.134	105.205	121.555	88.812	101.614	85.400	95.144	93.160	98.670	47.015
4109 Bösartige Neubildungen Atemwege, Nickel	1.970.207	1.862.694	1.857.999	1.893.042	1.741.492	2.119.260	2.047.292	2.207.878	2.180.801	2.162.864	2.634.945	2.170.894
4110 Bösartige Neubildungen Atemwege, Kokereritgase	4.394.279	4.863.107	4.295.499	4.707.104	4.511.381	4.480.004	4.477.022	4.364.724	4.706.892	4.758.268	4.634.335	4.428.480
4111 Bronchitis/Emphysem der Bergleute, Feinstaub	27.367.791	32.273.264	61.102.698	80.287.997	64.062.278	54.356.735	54.796.352	55.945.925	57.433.896	57.470.962	58.232.297	58.200.746
4112 Lungenkrebs, Quarz	6.404.553	6.687.542	7.325.470	9.668.205	11.775.601	11.295.549	11.324.399	12.213.069	11.843.309	17.467.936	18.808.699	19.564.746
4113 Lungen-/ Kehlkopfkrebs, PAK	43.245	142.337	203.071	590.586	1.093.862	1.139.250	1.097.246	1.172.560	1.646.628	2.086.791	2.719.375	3.036.212
4114 Lungenkrebs, Asbest und PAK	0	35.162	293.999	1.007.158	1.290.777	1.602.448	2.576.187	2.857.737	3.390.364	3.504.662	3.640.138	5.019.879
4115 Siderofibrose	53.616	306.030	115.237	365.097	363.183	522.204	567.433	490.645	670.442	870.889	1.078.589	890.230
4201 Exogen-allergische Alergitis	1.521.269	1.945.678	2.756.841	2.374.738	2.893.161	2.862.146	2.648.916	3.689.843	3.810.992	4.165.851	4.733.149	5.221.020
4202 Byscinose	343.523	219.293	253.303	180.985	207.339	233.824	201.345	221.585	186.599	250.970	191.854	203.257
4203 Adenokarzinome Nase, Eichen-/ Buchenholz	6.354.158	6.851.776	7.625.049	8.064.242	8.359.708	8.829.423	9.501.612	9.998.118	10.344.317	11.140.909	12.407.761	12.071.083
4301 Atemwegs- und Allergien, allergisch	54.258.902	51.238.752	55.742.800	55.984.907	57.030.883	57.681.814	56.754.991	58.856.141	58.838.879	56.959.657	54.585.978	53.039.879
4302 Atemwegs- und Allergien, toxisch-irritativ	31.304.840	32.384.462	32.957.696	35.928.839	35.735.234	38.997.819	36.320.356	40.852.611	43.832.473	45.473.332	47.414.479	49.169.341
5101 Hautkrankheiten	99.290.274	91.636.522	98.831.547	100.636.300	98.366.112	98.360.475	97.902.913	100.646.038	101.542.944	101.937.367	102.251.371	99.957.802
5102 Hautkrebs, Ruß/Rohparaffin	924.903	1.052.519	1.206.075	1.384.817	1.286.560	1.486.906	1.735.998	1.325.575	2.116.131	2.060.540	1.902.353	2.031.337
5103 Hautkrebs, natürliche UV-Strahlung	774	5.805	93.550	32.282	93.598	56.872	271.854	505.124	3.756.174	8.329.699	12.752.172	20.673.187
§ 9 Abs. 2 SGB VII	43.178.299	41.175.963	106.428.400	52.026.506	44.448.526	39.337.422	38.405.635	38.915.991	36.904.762	33.341.732	32.346.053	30.641.961
keine Angabe	561.046	497.171	458.371	415.964	451.422	372.604	376.600	353.736	348.379	326.311	314.954	340.621
Gesamt	1.212.356.874	1.220.262.325	1.409.047.253	1.430.606.768	1.405.102.309	1.421.623.938	1.419.878.834	1.483.110.814	1.505.130.018	1.568.771.819	1.589.849.390	1.619.150.157

* Ein Teil der Konten des Kontenrahmens für die UV-Träger sind nur auf aggregierter Ebene verfügbar und daher nicht Teil der Berufsrankheiten-Kostenoberhebung.

** Erfassung der UV-Träger der öffentlichen Hand (UVTröh) ab 2010.

Erstellt am 16.09.2019

